

Festgabe Hans von Greyerz zum 60. Geburtstag, 5. April 1967 [hrsg. v. Ernst Walder et al.]

Autor(en): **Helfenstein, Ulrich**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **17 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

Festgabe Hans von Greyerz zum 60. Geburtstag, 5. April 1967. (Hg.: Ernst Walder, Peter Gilg, Ulrich Im Hof, Beatrix Mesmer.) Bern, Herbert Lang, 1967. XX, 849 S., 6 Taf.

Darüber, daß «Feld-, Wald- und Wiesenfestschriften» ohne Generalthema eigentlich ein Unding sind und unsern wissenschaftlichen Zeitschriften das Wasser abgraben, ist sich im Grund alle Welt einig, was indes niemand hindert, ihre Produktion munter in Gang zu halten. Bei so beschaffenen Umständen wäre es allerdings sehr unbillig gewesen, gerade da Askese zu üben, wo es den hochverdienten Berner Ordinarius für Schweizergeschichte zu ehren galt. Der Rezensent, dem ein liebenswürdiges Geleitwort ohnehin die Giftzähne ausbricht, zeigt daher ohne Murren die Fülle des Gebotenen an.

Daß bei vollen 45, in fünf Abteilungen locker gegliederten Studien über knappste Hinweise nicht hinausgegangen werden kann, versteht sich wohl von selbst. Es wird erlaubt sein, sich hier noch weiter einzuschränken und nur jene Arbeiten zu nennen, die im Rahmen der Schweizergeschichte Beachtung fordern dürfen.

Zum Beginn des ersten, mit «Geschichte — Geschichtsschreibung — Geschichtsforschung» überschriebenen Teils der Festschrift fragt *G. Schürch*, wie der heutige schweizerische Politiker durch sein Geschichtsbild befähigt werde, die Aufgaben unserer Zeit zu erkennen und zu meistern. Von der Diskussion um die Sperrfrist für neuere Bestände des Bundesarchivs ausgehend, wägt *H. Böschstein* das Pro und Kontra solcher Fristen klug ab und weist darauf hin, daß die Quellen zur Zeitgeschichte keineswegs nur in staatlichen Archiven sprudeln, und daß sie anderwärts dem Forscher oft noch viel schwerer zugänglich sind. Zu weltgeschichtlichen Periodisierungsfragen äußern sich *E. Walder* und *W. Hofer*: während jener Entwicklung und Problematik des Epochenbegriffs «Neuzeit» darlegt, zeichnet dieser den Übergang vom europäischen zum globalen Zeitalter, für den das Jahr 1917 mit dem Kriegseintritt der USA und der russischen Revolution einen Markstein bedeutete. In seinem auch methodisch wertvollen Beitrag weist *H. Strahm* nach, daß die Narratio Proelii Laupensis als 1475 entstandene, eher flüchtige lateinische Übersetzung aus Justingers «Alter Chronik» kaum

dazu taugt, eine Kritik ihrer Vorlage zu stützen. *F. Büßer* legt ein ungedruckt gebliebenes Vorwort zu Johannes Stumpfs Geschichte des Konstanzer Konzils vor, deren auf das Tridentinum zielende polemische Tendenz damit erst recht deutlich wird. Mit Biographie, Werk und Wertung des bernischen Altertumsforschers Albert Jahn befaßt sich *H. G. Bandi*, und schließlich handelt *B. Junker* ebenso amüsant wie lehrreich vom Nutzen und den Tücken autobiographischer Schriften schweizerischer Politiker seit 1848 als Material des Historikers.

Im zweiten Teil, «Aus Altertum, Mittelalter und Neuzeit», begegnet man Notizen von *J.-J. Joho* über Verwendung und Erbauer mittelalterlicher Belagerungsmaschinen. Die Beziehungen zwischen dem Zürcher Richtebrief und den Stadtrechten von Konstanz, St. Gallen und Schaffhausen hat sich *H. G. Wirz* zum Thema gewählt. Zwei weitere rechtsgeschichtliche Untersuchungen gelten dem Berner Twingherrenstreit von 1469—1471 — der zwar, wie *P. Liver* klarstellt, primär nicht als Rechtshandel zu begreifen ist, sondern als politischer Kampf, in welchem altes Recht der geschichtlichen Entwicklung weichen mußte — und der von *H. A. Michel* vom 15. Jahrhundert bis zu den abschließenden Verträgen von 1894/95 verfolgten Ausbildung der bernischen Hoheit über den oberen Bielersee. Einen gescheiterten Versuch, die seit langem betriebene Reglementierung des Tuchhandels dadurch zu vervollkommen, daß Bern 1615—1617 fremde Tücher durch eine halbstaatliche Handelsgesellschaft einfuhrte und ihren Verkauf im «welschen Tuchladen» monopolisierte, beleuchtet *H. Rennefahrt*. Auf Grund der Gutachten des Reformators an den Zürcher Rat erläutert *L. von Muralt* Zwinglis Standpunkt im Streit um die Abtei St. Gallen. *H. R. Guggisberg* hebt die starke Wirkung Sebastian Castellios in England hervor, weist aber darauf hin, daß auch dort seine Toleranzforderung zunächst kaum Widerhall fand. Eine farbige, an Einzelheiten reiche Schilderung des Zeremoniells, mit dem Graf Du Luc 1709 in Solothurn als neuer Ambassador des Sonnenkönigs empfangen wurde, verdankt man *H. Gutzwiller*.

Der mittlere, umfangreichste Abschnitt des Bandes vereinigt vierzehn Beiträge «Zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts». Zunächst läßt uns *K. H. Flatt* am Schicksal einer bernischen Patrizierfamilie (der Hartmann von Thunstetten) teilnehmen, die sich innert dreier Generationen nach der Zeitenwende von 1798 in ein katholisches Solothurner Geschlecht verwandelte. Um das aus verschiedenen Gründen wenig fruchtbare Wirken des Neuenburgers J.-P. de Chambrier als preußischer Gesandter bei der eidgenössischen Tagsatzung 1813—1816 zu kennzeichnen, findet *L.-E. Roulet* das hübsche Wort: «A l'heure de la grande histoire... le ministre de Prussie en Suisse a réglé sa montre au clocher de son petit pays.» Einige Jahre später hat B. G. Niebuhr als Vertreter seiner Regierung in Rom die schweizerischen Bemühungen um eine Lösung der Genfer und Basler Bistumsfrage beobachtet und gefördert; seine Berichte darüber nach Berlin lassen uns, von *Ed. Vischer* eingeleitet und kommentiert,

die Probleme und die beteiligten Personen deutlicher erkennen. Die beiden folgenden Aufsätze gelten Henri Druey: *J.-Ch. Biaudet* ediert Aufzeichnungen aus seiner Feder über Begegnungen und Gespräche mit dem anregenden Kreise um Philipp Albert Stapfer in Paris 1825, indes *S. Spahr* den Nationalbegriff des Waadtländer Radikalen erörtert, der ja auf Gestaltung und Selbstverständnis des neuen schweizerischen Bundesstaates nicht ohne Einfluß geblieben ist. Seine Untersuchung des historischen Denkens im deutschen Liberalismus stützt *H. Thomke* vornehmlich auf die «Deutsche Zeitung», zu deren Mitarbeitern auch Schweizer wie Dubs und J. C. Kern zählten. *B. Mesmer* analysiert das frühsozialistisch geprägte Gedankengut des programmatischen Leitartikels, den Julius Fröbel unter dem Eindruck des Weitling-Prozesses im «Schweizerischen Republikaner» vom 13. Juni 1843 veröffentlichte. Eine angemessene Vertretung der Minderheiten im Nationalrat hat man, wie *R. Natsch* darlegt, im 19. Jahrhundert hauptsächlich durch das Mittel der Wahlkreisgeometrie angestrebt, während erst nach 1893 der Ruf nach dem Proporz lauter erscholl. Die Stellung des Kantons Bern im Bund in den späteren 1850er Jahren umreißt *P. Anderegg*, und *H. Schibler* reportiert den Schlußkampf vom Juni 1906 im Berner Großen Rat um das Projekt der Lötschbergbahn. Da uns eine «Professorensoziologie» noch fehlt und einstweilen recht ungleichwertige Vorarbeiten dafür zur Verfügung stehen, will *U. Im Hof* seine hochinteressante Studie über ausländische Einflüsse auf das schweizerische Hochschulwesen im 19. Jahrhundert nur als vorläufigen Versuch verstanden wissen; wenn man in diesem Zusammenhang geradezu von geistiger Entwicklungshilfe reden kann, so spricht es doch für Spender und Empfänger solcher Hilfe, daß unsere Universitäten sich gegenüber ihren Vorbildern als etwas durchaus Eigenes zu behaupten vermochten. Vom Blickpunkt heutiger, noch unabsehbarer Entwicklungen her erinnert *R. Deppeler* an frühere Anläufe, die in der Bundesverfassung von 1874 niedergelegte Befugnis des Bundes zur Unterstützung höherer Unterrichtsanstalten in die Wirklichkeit umzusetzen, wobei oft die Modernität der Argumente ebenso sehr frappiert wie der bis 1946 so viel stärkere Widerstand gegen einen befürchteten Verlust föderalistischer Grundgehalte. *M. Silberschmidt* erhellt die komplexen Ursachen der Weltwirtschaftskrise von 1929/1931, mit welcher ein schon durch den ersten Weltkrieg zutiefst erschüttertes System vollends zusammengebrochen ist. Wie in kritischen Situationen immer wieder die Frage nach der Zukunft der Schweiz gestellt und mit dem Hinweis auf eine (unterschiedlich aufgefaßte) besondere Mission unseres Landes zu beantworten versucht wurde, das führt *P. Gilg* zunächst anhand von drei Schriften von Carl Hilty, Leonhard Ragaz und Gonzague de Reynold aus, um sich dann den entsprechenden heutigen Diskussionen zuzuwenden.

Von den Beiträgen zum Thema «Archive und Bibliotheken» ist vorab derjenige von *H. C. Peyer* über das Archiv der Feste Baden zu nennen: er identifiziert auf Grund von Dorsualregesten eine Anzahl einst im vorläu-

dischen Hausarchiv der Habsburger befindlicher, in dem von R. Thommen edierten Verzeichnis enthaltener Urkunden, bietet mit Schriftproben die Handhabe zu weiteren Untersuchungen in dieser Richtung und greift das Problem der frühen Archivordnung überhaupt auf. *E. Meyer* referiert sodann über die Archive der bernischen Pfarrkapitel und erklärt deren Geschichte, Organisation und Funktion. Den Stammvater der Luzerner Zur Gilgen, Johannes Getzenheim, stellt *Chr. v. Steiger* als Schreiber eines Ärztehdbuchs von 1425 und zweier wohl im Scriptorium des Franziskanerkonvents St. Maria in der Au entstandener Codices vor. 1712 erwarb Schultheiß Christoph Steiger durch Heirat das Gut Tschugg; die Geschichte der hier von ihm begründeten, von seinen Nachkommen geäuften Büchersammlung — die 1793—1796 auch dem Hauslehrer Hegel offenstand — und ihrer Besitzer gestaltet *H. Haerberli* zu einem fesselnden Kulturbilde.

Die letzten Arbeiten kreisen um «Sprache — Literatur — Kunst». *P. Zinsli* sammelt und deutet die «Gauchheit»-Flurnamen im oberen Aare-raum, die als «Heide, wo der Kuckuck ruft» zu deuten sind. Kenntnissreich vertieft sich *H. Trümpp* in das 1597 erschienene Schwankbuch von den Lalebürgern und macht glaubhaft, daß dem anonymen Autor, wohl einem Straßburger Fischart-Jünger (Wolfhart Spangenberg?), die Schweiz und im besondern Zürich für seine übrigens nicht als Satire zu bezeichnende Dichtung Modell gestanden haben. Zwei Radierungen von Joh. Ludwig Aberli mit Ansichten der Stadt Bern ordnet endlich *M. Huggler* ein in die Entwicklung von Aberlis Schaffen wie auch in diejenige der bernischen Kunst des 18. Jahrhunderts.

In allem Reichtum dieser Festgabe, der hier nur eben angedeutet werden konnte¹, sieht man sich leider vergebens nach einer Bibliographie der Schriften des Jubilars um. Eine zweite, unzarte Aussetzung: War es wirklich nicht möglich, den Preis des durch finanzielle Zuwendungen von dreizehn Körperschaften unterstützten Buches etwas niedriger zu halten?

Zürich

Ulrich Helfenstein

JOHANNES DUFT, *Sankt Otmar in Kult und Kunst*. I. Teil: *Der Kult*, II. Teil: *Die Kunst*. 105. und 106. Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1965 und 1966. 79 + 75 S.

Erstaunlicherweise hatte der neben Mauritius und Gallus am meisten verehrte Schweizer Heilige, Otmar von St. Gallen, bislang keine kultmono-

¹ Auf die Nennung der folgenden Beiträge, die ohne Bezug zur Schweizergeschichte sind, wurde oben verzichtet: W. Theiler, *Historie und Weisheit*; O. Gigon, *Der Historiker Poseidonios*; G. Walser, *Griechen am Hofe des Großkönigs*; E. Schumacher, *Über die Freude am Gespräch in der Renaissance*; H. Hubschmid, *Der Hexenwahn und seine Wurzeln in der Sicht zweier Zeitgenossen*; S. Heinimann, *Zur Auffassung des Geschichtlichen in der historischen Grammatik des 19. Jahrhunderts*; P.-O. Walzer, *Prolégomènes à toute exégèse future de la «Prose»*; R. Wildbolz, *Geschichte und Lyrik bei Gottfried Benn*.